

Städt- und Landrechtliche Verkaufbarungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des k. k. prov. Fiskalamts in Vertretung der von dem zu Eisen verstorbenen Pfarrer Johann Michael Groschel zu Erben eingelezten seines bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des benannten Erblassers Ansprüche zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 10. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und selbe selbst geltend machen sollen, widrigenz dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 30. April 1816.

V o r l a d u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Wittwe Maria Weiß, zur Erforschung des Schuldenstandes, in die öffentliche Vorladung der sämmtlichen Verlassenschafts-Gläubiger ihres Ehegatten Joseph Weiß bürgerl. Vergolbers adhier gewilligt, und zu diesem Ende eine Anmeldeungs-Tagssagung auf den 10. Juny d. J. Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Es haben demnach diejenigen, welche an die gedachte Joseph Weiß'sche Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, ihre Forderungen bey dieser Tagssagung so gewiß gehörig anzumelden und darzutun, als im widrigen der Verlaß ohne weitem abgehandelt, und den berechtigten Erben eingewantwortet werden würde. Laibach am 30. April 1816.

V e r k a u f b a r u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß, da zu der in der Exekutionsache des Anton Komar, wider Johann Englisch Weinwirthen zu Laibach wegen schuldigen 236 fl. 50 kr. M. M. in Folge des diesgerichtlichen Erdicts vom 26. März l. J. auf den 29. April leztthin von diesem Gerichte bestimmten ersten Feilbietungs-Tagssagung des in die Execution gezogenen Egnerschen Hauses N<sup>ro</sup>. 58 sammt An- und Zugehör, und des dazu gehörigen Magazins, dann Obst- und Küchengartens in einem nach Abschlag der Gaben auf 710 fl. angeschlagenen Werthe kein Kauflustiger erschienen ist, nunmehr die zweyte Feilbietungs-Tagssagung auf den 27. May, und die dritte auf den 1. July l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhang vor sich gehen solle, daß, wenn diese Realitäten bey der zweyten Tagssagung nicht um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten und lezten auch unter denselben verkauft werden würden, übrigens siehe es jedem Kauflustigen frey, die diesfälligen Kaufsbedingungen in der diesgerichtlichen Registratur einzusehen.

Laibach am 3. May 1816.

V e r k a u f b a r u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß in der Domherr Joseph Pinhafischen Konkursual-Angelegenheit zur weitem Anmeldung der noch unbekanntten Forderungen gegen den aufgestellten Konkursmassa-Vortreter Dr. Maximilian Warzbach, unter Substituierung des Dr. Anton Kallan, der mit Ende April l. J. austausende

Termin bis Ende Juny d. Z. mit dem Anhange erweitert werde, daß nach Verfliehung dieses, unter einem erweiterten Anmeldungs-Termin Niemand mehr angehöret, und jede später angemeldete Forderung ohne weiters hindangewiesen werden wird.

Laibach am 30. April 1816.

## Bermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

(1)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die in Execution gezogenen, dem Jakob Komar in Lyrnau sub Hauszahl 14 gehörigen Effekten, bestehend in zwey Tischen, 8 hölzernen Sesseln, einer eisenen Wanduhr, 10 Tellern von Sandesjian, 7 Weinsässern, und 430 Centen Heu den 31. May, 21. Juny und 5 July 1816 zu den gewöhnlichen Amtsstunden den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben werden, mit dem Besatze, daß, wenn diese Effekten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswert veräußert werden würden.

Laibach den 10. May 1816.

Versteigerung eines Einkehrwirthshauses an der Triester Straße in Pulsgau. (1)

Von der Herrschaft Windenau wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf freiwillige Ansuchen des Franz Hlatzker, dieherrschafftlichen Unterrhans und Wirth zu Oberpulsgau, in die öffentliche Versteigerung seines anher dienßbaren Subgrundes und Einkehrwirthshauses gewilliget, und die Versteigerungstagsatzung auf Pfingstdienstag den 4. Juny d. Z. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey der zu verkaufenden Realität in Oberpulsgau, zwischen Marturg und Feistritz anberaunt worden.

Dieses Einkehrwirthshaus liegt an der Triesterstraße, das Wohnhaus und die nöthigen Wirthschaftsgebäude sind gemauert, und im guten Stande, die dazu gehörigen Grundstücke sind von großen Umfange, guter Gleba und vorzüglichen Ertrage.

Diese Realität wird um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 10,000 fl. W. W. ausgerufen, die vortheilhaften Lizitationssbedingungen können in diesiger Amtskanzley eingesehen werden. Herrschaft Windenau am 26. April 1816.

Vorabthugs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird über Anlangen der Urfa verehelichten Komatar, gebornen Rosmann, als unbedingt erklärten Erbin, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die Nachlassenschaft ihrer zu Lutschan in der Pfarkegemeinde St. Georgen ohne Testament verstorbenen Schwester Maria Rosmann verehelicht gewesenen Leben aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen; ihre anfällige Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 31. May Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß gehörig anmelden, und sodin geltend machen sollen, als im widrigen dieser Verlaß der Vorschrift gemäß abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Michelsstätten am 1. May 1816.

Wiederrufung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß von der auf Anlangen des Herrn Joseph Laurin nomine seiner Gemahlin Josepha verwittbt gewesenen Recher qua ehgattlich Mathias Recherischen Universallerbin wegen schuldigen 900 fl. U. E.

auf den 13. und 27. May und 10. Juny d. J. angeordneten Zeisbietung der diesfalls in die Pfändung genommenen Erben des Paul Wermans von Maasern in Folge des über den ergriffenen Nekrus ergangenen hohen k. k. Zu Oest. Appellations-Gerichts-Beschleids vom 26. April, und des darüber hieher gestellten Ansuchens des hochblbl. k. k. Stadt- und Landrechts bis weiterer Verfügung abzukommen habe.

Bezirksgericht Weiskain am 11. May 1816.

**B e k a n n t m a c h u n g.** (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weiskain wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Mathias und Anton Nieglerischen Verlasses von Willingrain der Tag auf den 12. Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmt ist, zu welcher daher alle jene, welche einen rechtlichen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde anzustellen meinen, so gewiß zu erscheinen haben, als sonstens der Verlaß ordentlich abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Weiskain am 10. May 1816.

**V o r l a d u n g.** (1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht, es sey Anton Perjara, Herrschaft Weissensteiner Halb-Hübler zu Straffen mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Es werden daher alle jene, die auf des genannt Verstorbenen Verlaß aus welchem immer einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, solche bey der zu diesem Ende bestimmten Tagssatzung am 25. May l. J. früh um 10 Uhr so gewiß anmelden und liquid stellen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den Testamentar. Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 18. April 1816.

**E d i k t.** (1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit der vor 5 Jahren zum französischen Felddienste abgegangene, und seit 4 Jahren unwissend wo befindliche Andreas Perjara, Herrschaft Weissensteiner Erbhold aus dem Dorfe Straffen gebürtig, auf Anlangen seiner Anverwandten mit dem Besatze vorgeladen, daß er sich um so gewißer binnen einem Jahre entweder persönlich hier melde, oder dieses Gericht, oder seinen von hier auß aufgestellten Curator Anton Valentichitsch von Löndorf, in die Kenntniß seines Aufenthalts setze, als im Widrigen mit Bezug auf die k. k. 24 und 277 B. G. B. zur Todeserklärung geschritten, und sein Vermögen denen sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 25. April 1816.

**V o r l a d u n g s - E d i k t.** (1)

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg wird allen jenen, welche bey dem Verlasse des am 4. Aug 1813 zu Skriff verstorbenen Halbhüblers Georg Uerhar, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, bekannt gemacht, ihre Forderungen bey der hiezu auf den 30. May l. J. bestimmten Tagssatzung so gewiß hierorts anzumelden und rechtskräftig darzutun, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Sonnegg am 18. April 1816.

**Realitäts-Verkauf. 1)**

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Sittich wird bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Franz Rosina von Großgaber, wegen behaupteten 88 fl. 5 1/2 kr. M. M.,

sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbiethung der kaufrechtlichen, dem Martin Kaufheg, Untertban der Pfarrkult St. Beit, gehörigen 314 Bauerhube, sammt darauf beschädllichen Gehäusen zu Bojanverch, im Wege der Execution gewilhet worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 24te May, für den zweyten der 24. Juny, und für den dritten der 24. July l. J. mit dem Beyfage bestimmt sind, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch, zweyten Tagfagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so haben Kaufliebhaber an den erßbenannten Feilbiethungstagen jederzeit Vormittags um 10 Uhr zu Bojanverch zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, bey welcher Gelegenheit auch die diesfälligen Bedingnisse eröffnet werden sollen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 19. April 1816.

#### Verlautbarung. 1)

Vom dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Michael Urschitich wider Ursula Spilitsch die versteigerungswelche Feilbiethung der wegen schuldigen 158 fl., dann Interessen und Gerichtskosten in die Execution gezogenen zu Podpetch sub. Conser. Nr. 15. gerichtlich, sammt einigen zugehörigen Fahrnissen auf 593 fl. 2 kr. geschätzten, aus einem gemauerten Hause, Keller und Viehstalle, 7 Stück Aekern, für 11 Wezen Getraidansaat, einer Wiese und 7 Waldantheilen bestehenden 1/3 Hube bewilliget, und hiezu der 29. May, 28. Juny und 29. July d. J. mit dem Anhange bestimmt worden sey, daß der Käufer die auf diesem Grunde vorgemerkten Gläubiger übernehmen müsse, sofern dieselben vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht bezahlt seyn wollten, und daß diese Hube bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird, wenn selbe bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten.

Es werden nun alle Kauflustige an den obbestimmten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu Podpetch zu erscheinen eingeladen.

Freudenthal am 22. April 1816.

#### Verlautbarung. 2)

Vom Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Joh. Nep. Obresa wider Georg Tharschik wegen schuldigen 91 fl. 41 kr. C. M. sammt Interessen und Gerichtskosten, die versteigerungswelche Feilbiethung der in die Pfändung gezogenen, zu Saverch gelegenen, und zur Staatsherrschaft Freudenthal dienstbaren, aus einem gemauerten Hause zwey Krautkellern, einem hölzernen Viehstalle, Getreidkasten und Brunnen, dann 8 Aekern von heyläufig 20 Wezen Getraidanbau; 3 Wiesen von heyläufig 40 Fuhren Heusefhung, und einigen Waldantheilen bestehenden, und sammt einigen zugehörigen Fahrnissen, gerichtlich auf 1794 fl. 7 kr. geschätzten halben Hube bewilliget, und hiezu der 31. May, 1. und 31. July d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch darnunter hindangegeben würde, und der Käufer die intabulirten Schulden, in so weit sich der Weistboth erstrecken wird, übernehmen müsse, falls die Gläubiger vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht bezahlt seyn wollten.

Es werden nun alle Kauflustigen an den vorbestimmten Tagen zu Saverch Haus No 5. zu erscheinen mit dem Beyfage eingeladen, daß die weitem Kaufbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Kanzley eingesehen werden können.

Freudenthal am 25. April 1816.

### Verlautbarung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauerstein wird anmit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Hrn. Mathias Katschisch, Inhaber des Guts Kadelftein, und dessen Frau Ehegattin, wegen behaupteten 2100 fl. R. M. c. s. c. in die öffentliche Feilbietungen der dem Verstorbenen Mathias und Agnes Veitischin, bey der Lacker Ueberuhr am Sausrome wohnhaft, in der Gemeinde Hotteneßch, Pfarr Katschach liegende, zur Pfarrgült Laack unentwähnte, aus zwey großen Aekern, einer Wiesen, einer Hu weide, einen Obstkarten, einem geräumigen, ganz gemauerten Wohngebäu, einer Doppelharfen mit 8 Stund, einem Droschboden, Vieh- und Schweinstall, und einem Getreidbehältnisse bestehenden Rustical - Besizung, welche auf 1225 fl. R. M., dann einen unter das Gut Hotteneßch bergrechtmäßigen, in Brunnigberg liegenden auf 500 fl. gerichtlich geschätzten Weingarten, endlich der den obgedachten Eheleuten gehörigen Fahrnisse, als: eines neuen, und eines alten Lastschiffes, oder Tompasse, sammt den dazu gehörigen Rüstzeuge 2 Paar Oßfen, 1 Kuh und 8 Schweine, welches zusammen auf 834 fl. R. M. gerichtlich geschätzt, im Wege der gerichtlichen Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 22 April, für den zweyten der 27. May, und für den dritten der 27. Juny d. J. mit dem Beyfage bestimmt worden, daß das liegende Gut bey der ersten Tagssagung Vormittags von 9 bis 12 Uhr, das fahrende hiegegen, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr versteigert werde, und wenn das liegende Gut, weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey der 3. auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an erstgedachten Tagen, Vormittags um 9 Uhr im Orte selbst zu erscheinen.

Zu dieser Versteigerung werden die auf diesem Rustical, und Bergrechtsgrunde inhaberlierten Gläubiger, zur Abwendung eines allfälligen Schadens zu erscheinen vorgeladen. Die Kaufbedingnisse können in dieser Bezirksgerichtskanzley eingesehen werden.

Bey der ersten Versteigerung hat sich auf das Realgut und auf das neue Lastschiff sammt Rüstzeug kein Kauflustiger gemeldet. D. G. Sauerstein den 23. April 1816.

### Verlautbarung.

(1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht, es sey über Anlangen des Bergmanns Michl Lapeine im Wege der Execution in die gerichtliche Feilbietung der dem Florian Peternell angehörigen auf 1860 fl. geschätzten behauften Hube unter der Konserptionszahl 29 in Felsitschenverch gewilligt, und hiezu der erste Termin auf den 29. May, der zweyte auf den 1. und der dritte auf den 31. July d. J. jedesmahl früh um 9 Uhr in der diesortigen Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die diesfälligen Bedingnisse in der Gerichtskanzley eingesehen werden können. Idria den 27. April 1816.

### Vorrußung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal haben alle jene, welche auf den Verlaß des am 20. Jänner d. J. ohne Testament zu Billiggraz verstorbenen Martin Schimiz, als Erben oder Gläubiger irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, am 4. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr so gewiß zu erscheinen, und ihre Ansprüche nicht allein anzumelden, sondern nöthigenfalls auch gehörig darzuthun, als im widrigen der Verlaß ohne Rücksicht auf dieselben abgehandelt, und den sich ausweisenden Erben eingewantwortet werden wird.

Freudenthal am 27. April 1816.

V e r k a u f a n n u n g . 1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Barthelms Suetreschen Vormundes Michael Smolle in die executive Feilbiethung der dem Thomas Maff gehörigen zu Prevale gelegenen, dieser Staats Herrschaft dienlichbaren und sammt den zugehörigen Trayerkürungen auf 589 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten, aus einem gemauerten Häuschen und Kramkeller, hölzernen Viehställe und Getraidkassen, dann aus 8 Wehen Weizenanbaugrund, 5 Wiesen von 120 Centen Heumagd, und einigen Waldtheilen bestehenden Einviertelhube bewilliget, die Vernehmung derselben aber auf den 26. März, 26. April und 27. May d. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Anhang festgesetzt worden, daß, wenn diese Einviertelhube bey der 1sten und 2ten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte selbe bey der 3ten Versteigerung auch unter dem Schätzungsverthe hindangegeben werden wird, und daß der Reißbiether, die auf diesem Grunde haftenden Schuldner, insoweit sich der Reißboth erstrecken wird, übernehmen müsse, wosern die Gläubiger vor der allensfalls vorgeseheneu Ausräumung nicht gezahlt seyn wollten.

Es werden nun alle Kauflustige an den vorbebestimmten Tagen zu Prevale in das Haus No. 5. zu erscheinen mit dem Besätze vorgeladen, daß die anderweitigen Kaufbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dieortigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Wey der 1sten und zweyten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

Freudenthal am 19. Februar 1816.

A n z e i g e . (1)

Weym Unterzeichneten ist, nebst allen Specerey = Farb = und Eisengeschmeid = Waaren um die billigsten Preise, auch ein sehr gut brennbares, nicht im mindesten rauchendes Brennöl das Pfund um 20 fr. haben.

Joh. B. Sittar,

zum goldenen Anker in der Altenmarktgasse.

Gasthaus . Anzeige . (2)

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er die Wohnung nächst der Trantschen, Haus No. 168 (vorher bey der Vereinigung genannt,) bezogen hat, allwo man sowohl zu Mittag als Abends Porzionweise mit gut zugerichteten Speisen bedient werden kann.

Die Preise der Weine sind:

Alter steyrischer Mährwein die Maß	40 fr.
detro. zweyter Gattung       =    "	28   "
Vin de Ré                         "   "	48   "
Triesler Stadtwein             "   "	40   "
Didindl Schwarzer             "   "	24   "

Christian Geiser, Gastgeber.

E d i k t . (2)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Michael Martinz von Stephansdorf wider Lukas Snoy von Oberkafschel, wegen laut Urtheil dd. 1. July 1815 schuldigen 467 fl. 50 fr. N. E. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung der dem Schulnier Lucas Snoy eigenthümlichen, zu Oberkafschel sub. Haus No. 13 gelegenen der Staats Herrschaft Kaltentrun sub. Urb. No. 20 zinsbaren halben Kaufrechtshube sammt Zugehör nach dem diesfälligen Schätzungsprotokolle vom 2. Dezember 1815 bewilliget worden. Da man nun hiezu die erste Feilbiethungstagsatzung auf den 12. Juny, die zweyte auf den 12. July, und die dritte auf den

10. Juny l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem An-  
hange bestimmt hat, daß falls diese halbe Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten  
Feilbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber an den Mann gebracht werden  
sollte, solche bey dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswert hindange-  
geben werden wird, so werden dessen alle Kauflustige, insbesondere die intabulirten Gläu-  
biger mit dem Besatze verständiget, daß die dießfälligen Licitationbedingnisse täglich zu den  
gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Komenda Lubow den 30. April 1816.

Convocations - Edict.

(2)

Vom dem Bezirksgerichte der Bezirksherrschaft Weirelberg haben alle jene, welche  
an die Verlassenschaft des am 10. v. M. April zu Unterachlein, Haus No. 14 mit Rück-  
lassung eines Testaments, und 6 minderjähriger Kinder verstorbenen Franz Probnitsch gewe-  
senen Realitäten, Besizers und Herrschaftsbndlers, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und  
überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur  
Annehmung desselben am 14. d. Morgens um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erschei-  
nen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verfas-  
senschaft an diejenigen, die sich hiezu Nichtens werden ausgewiesen haben, ohne weiters erfol-  
gen wird. Ingleichen haben auch alle jene, welche in die besagte Verlassenschaft etwas schul-  
den, oder ein Compensationsrecht zu haben vermeinen, zur Liquidirung desselben an dem vor-  
besagten Tage vorzukommen.

Bezirksgericht der Bezirksherrschaft Weirelberg am 1. May 1817.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf  
Ansuchen des Andre Wergant von Merz in die exekutive Feilbietung der dem Joseph Weiz  
gehörigen, zu Steschlitz gelegenen, sub. Urb. No. 10, Haus No. 26, der Herrschaft Gört-  
tschach dienstbaren 2/3 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, geschätzt pr. 704 fl 48 fr,  
wegen schuldigen 209 fl 39 fr. c. s. c. gewilligt worden. Da nun zu diesem Ende drey Tag-  
sagungen, und zwar die erste auf den 6. Juny, die zweyte auf den 4. July, und die dritte  
auf den 6. August l. J., und zwar jedesmahl Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte in  
der Herrschaft Görttschach mit dem Besatze bestimmt wurden, daß wenn besagte Realität  
sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Tagung um den Schätzungswert  
oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagung auch  
unter der Schätzung veräußert werden würde. Daher werden dessen die darauf intabulirten  
Gläubiger verständiget, und die Kauflustigen zur Licitation eingeladen.

Bezirksherrschaft Görttschach am 6 May 1816.

Feilbietungs - Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein wird anmit bekannt gemacht; es sey auf  
Ansuchen des löbl. Bezirksgerichts Sittich, als Concurs - Instanz der Mathias Ambrosischen  
Gantmassa von Werch in die Feilbietung des demselben gehörigen, in diesem Bezirke zu  
Staragora befindlichen, auf 51 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens und Weinkellers sammt  
den darin befindlichen Fahrnissen gewilligt worden, und hiezu der 20. May, 17. Juny und  
15. July jedesmahl frühe 9 Uhr im Orte Staragora mit dem Besatze bestimmt, daß,  
wenn bemeldeter Weingarten, und Keller sammt Fahrnissen weder bey der ersten noch zwey-  
ten Feilbietungs - Tagung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht wer-  
den sollte, solcher bey dritten Versteigerung auch unter demselben hinban gegeben werde.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein am 29. April 1816.

Von dem Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein wird annit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 24. Dezember v. J. zu Untermaos ab intestato verstorbenen Halbtüblers Joseph Smut, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 21. May d. J. Vormittags 9 Uhr bey diesem Gerichte einberaumten Tagfagung anzumelden, und solche geltend zu machen haben, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abhandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein am 30. April 1816.

## V o r r u f u n g.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein wird annit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 8. Oktober v. J. zu Neffe ab intestato verstorbenen Viertelhüblers Anton Rehnig, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 21. May d. J. Vormittags 9 Uhr bey diesem Gerichte einberaumten Tagfagung anzumelden, und solche geltend zu machen haben, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein am 30. April 1816.

## Fleischhauers = Gerechtsame zu vergeben.

(2)

Für die Militär = Marschstation Treffen wird gegen vortheilhafte Bedingungen ein Fleischhauer gesucht, jene welche sich mit legalen Zeugnissen über gute Aufführung, das Gewerbe und ein hinreichendes Vermögen ausweisen können, können sich deshalb bey der dortigen Bezirksobrigkeit melden.

## Garbenzehnd = Pachtversteigerung.

(2)

Hey der sequestrirten Pfarrgült Mannsburg im Bezirke Kreuz werden am 18. May d. J., das ist am Samstag vor der Wittwoche, von 9 bis 12 Uhr Vormittag, in dem Pfarrhose Mannsburg, nachstehende Getraid = Garbenzehnde für das laufende Jahr 1816 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden, als: die Garben = Zehnde in der Gemeinde Préserje, Podgarza, Großmannsburg, Deppelsdorf, Dragomet, Sotteska und St. Jacob, Snoschet, Podgora, Videm und Saborst, Kletsche, Feséha, Habbach und Ebensfeld.

Zu dieser Versteigerung werden alle Pachtlustigen, insbesondere die zehndpflichtigen Gemeinden, welchen in corpore, nicht aber einzelnen Gliedern derselben, das gesetzliche Einsstandsrecht um den Meistboth gebühret, eingeladen, und den letztern erinnert, daß sie ihr Einsstandsrecht nur durch 6 Tage, von der Versteigerung an gerechnet, gültig auszuüben be-rechtigt seyn, und daß die Deputirten, welche dieses Einsstandsrecht für die Gemeinden ausüben wollen, mit einer von der Gemeinde ausgestellten, und von ihrer löbl. Bezirksobrigkeit bestätigten Vollmacht versehen seyn müssen.

Die Pachtbedingungen werden am Tage der Pacht = Versteigerung im Pfarrhose Mannsburg bekannt gemacht werden.

Sequestrirte Pfarrgült Mannsburg am 6. May 1816.

### K u n d m a c h u n g.

(3)

Da durch die von Sr. k. k. Majestät allergnädigst beschlossene und bereits zur Ausführung gebrachte definitive Organisirung der zu Laibach für Fyrien aufgestellten k. k. Taback- und Stempelgefällsadministration alle jene höchsten Vorschriften in Wirksamkeit zu treten haben, welche in den übrigen österröichischen Provinzen, wo eine Gefällsadministration bestehet, eingeföhret, und in der Ausübung sind, so wird in dieser Folge hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vorschriftsmäßig die Amtsstunden sowohl bey der Administration, und insbesondere bey dem Einreichungsprotokolle, dem Expedite, der Registrar, der Kasse, der Verschleißnieverlage und dem Magazine, als auch bey dem Stempelamte, von acht Uhr Frühe, bis zwey Uhr Nachmittags dauern, nach dieser Zeit aber die vorgeannten Abtheilungen geschlossen seyn werden; wornach sich daher ein Jeder, der bey einer derselben Geschäfte zu verrichten hat, zu benehmen wissen möge.

Der Zeitpunkt des Beginnens dieser allerhöchsten Vorschrift wird auf den ersten Juny dieses Jahrs festgesetzt.

Laibach am 26. April 1816.

### K u n d m a c h u n g.

(3)

Sr. k. k. Maj. haben die Anstellung zweyer Examinatoren bey der k. k. Banco-Taback- und Stempelgefälls-Administration in Fyrien zu Laibach allergnädigst zu genehmigen, und zugleich zu befehlen geruhet: daß diese mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. für den ersten, und jährlicher 600 fl. in Silbermünze, für den zweyten Examinator verbundenen Stellen, dazu ganz geeigneten Individuen verliehen werden sollen.

Es haben demnach diejenigen, die den einen, oder den andern dieser Dienstplätze zu erlangen wünschen, ihre gebdrig belegten Gesuche, von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung in die öffentlichen Blätter angefangen, binnen vier Wochen, entweder an die k. k. Banco-Taback- und Kammeral-Siegelgefälls-Direktion in Wien, oder an die k. k. Taback- und Stempel gefälls-Administration in Laibach zu überreichen.

Die Belege, die gefordert werden sind:

1) Zeugnisse über die auf einer erbländischen Universität mit gutem Erfolge erlernten Rechts- und politischen Wissenschaften.

2) Die appellatorische Wahlfähigkeits-Urkunde für das Richteramt, oder Zeugnisse über das schon mit gutem Erfolge wirklich ausgeübte Richteramt (in welcher Hinsicht k. k. Regimentsauditore vorzüglich geeignet gefunden werden würden.)

3) Endlich Zeugnisse über die Kenntniß der österröichischen und italienischen Sprache, im Sprechen und Schreiben, und über ein tadellofes, sittliches Betragen.

Wien am 17. April 1816.

### V o r l a d u n g s - E d i k t.

(3)

Des k. k. Zn. Oest. Appellations- und Kriminalobergerichts.

In Gemäßheit der bestehenden höchsten Vorschrift vom 22. Dezember 1788 wird zur Prüfung der Kandidaten um eine Bürgermeisters- oder Rathsstelle bey einem Magistrate auf dem Lande, oder um eine Bezirks- oder Ortlicherichterstelle bey einem Dominio, oder um da Nunte eines Kriminalrichters für das gegenwärtige Jahr 1816 der Konkurs und zwar vom 1. May bis letzten July d. J. mit dem hiemit eröffnet, und ausgeschriebes, daß

Zur Beilage der Laibacher Zeitung Nro. 39.

a. Jeder Prüfungserber sich mit den vorschristmässigen Zeugnissen über die ordentlich erlernten Rechtswissenschaften in allen ihren Theilen ohne Ausnahme anher auszuweisen, auch den Taufschein und das Religiositäts = Zeugniß bezubringen habe.

b. Daß es zur ausschließlichen Bedingung festgesetzt werde, daß die dießfälligen Einlagen bey Verlust dieser Begünstigung für das Jahr 1816 vom 1. May bis 15. Juny d. J. verläßlich bey diesem Obergerichte eingebracht werden müssen, über welche Gesuche dem Prüfungserber sohin zur Regulirung ihres Eintreffens hier, und Bestehung der Prüfung eine bestimmte Tagsetzung angewiesen werden wird, so daß auch die wirkliche Prüfung innerhalb des ganzen dreymonathlichen Termins vorgenommen werden könne, selbe möge sohin hier in loco dieses Obergerichts, oder durch Delegation, welche letztere doch niemahls aus dem Kriminalfache, und unter keinem Vorwande, sondern ohne weitern hier bey diesem Obergerichte bestanden werden muß, statt haben, widrigens ein zu spätes Ansuchen um die Prüfungszulassung ohne weiters für dieses Jahr hindangewiesen werden soll.

c. Daß außer diesem festgesetzten Zeitraume Niemand, es wäre denn, daß ein dufferst erheblicher, unvoranschichtlicher, und daher streng zu erweisender Grund eintrrete, zur besagten Prüfung werde zugelassen werden. Endlich

d. daß jene, welche das Fähigkeitsdekret für eine Rathsstelle bey einem solchen Gerichte, wo die Kriminaljustizpflege mitverbunden ist, oder überhaupt für die Cathogorie eines Kriminalrichters nachzusuchen wilens sind, nebst den oberwähnten Dokumenten auch noch weiters ein Zeugniß über die durch eine angemessene Zeit ordentlich eingeholte Praxis im Kriminalfache bezubringen haben.

Klagenfurt den 16. April 1816.

### K u n d m a c h u n g.

(3)

Von Seite des hiesig k. k. Militär - Haupt - Verpflegs - Magazins wird hiemit bekannt gegeben, daß am 27. May 1816 eine öffentliche Licitation, zur Lieferung von 1000 Nied. Oest. Klafter harten Brennholzes, in nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

Erstens: Müßen die 1000 Nied. Oest. Klafter hartes Scheiter - Brennholz, das Scheit zu 30 Wiener = Zoll = Länge von gesunder trockener Quantität seyn und dahin abgeliefert werden, wohin von Seite des Militär - Haupt - Verpflegs - Magazins die Plätze werden angewiesen werden.

Zweytens: Muß die Lieferung nach erfolgter hoher Approbation binnen 8 Tagen angefangen, und längstens bis Ende Jänner 1817 beendigt werden.

Drittens: Von dem Lieferungs - Ersterer muß eine Caution von 500 fl. in Conventions - Münze oder der gleiche Betrag in öffentlichen Fondspapieren zur richtigen Zuhaltung der eingegangenen Contrakts = Verbindlichkeiten, geleistet werden.

Viertens: Wird demjenigen die Lieferung obiger 1000 Nied. Oest. Klafter hartes Brennholz überlassen werden, welcher nebst Einhebung obiger Verbindlichkeiten bey der am 27. May 1816 abzuhaltenden Licitation den mindesten Anboth machen wird.

Pr. k. k. Militär - Haupt - Verpflegs - Magazin Laibach den 27. Jänner 1816.

### Geld auszuleihen.

(3)

Es ist eine Summe von ein tausend fünf hundert Gulden in conventionsmäßiger Metak - Münze gegen rechtlicher Leistung der vollständigen Sicherheit zum Ausleihen in der Bereitschaft. die Schlichtung dieses Geldgeschäftes ist den hier in der Stadt, No. 48 befindlichen Herrn Hauseigenthümer anvertrauet worden, welcher hierüber die nähere Auskunft den geisuchenden Herren Kreditwerbern bestimmt zu geben w.ßen wird.

Laibach am 6. May 1816.

### Feilbietungs - Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß in die öffentliche Feilbietung der zur Concursmasse des seligen Mathias Ambrosch von

Brischbüchl, oder Verch, gehörigen, in 1 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und der separirten Mahlmühle bestehenden, der Herrschaft Glatten; unterthänigen Realitäten gewilliget, und hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 22. v. M. März, der zweyte auf den 22. April, und der dritte auf den 28. May l. J. jederzeit im Orte Verch Vormittags um 9 Uhr sogleichzeitig bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn sie weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagziehung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Wozu alle Kauflustigen, besonders aber die grundbüchlich einverleibten Stäubiger am obbesagten Orte und Tage zur bestimmten Stunde zu erscheinen hiemit vorgeladen sind.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Eittich am 24. Februar 1816.

Da sich bey der ersten und zweyten Feilbietung gar kein Kaufliebhaber gemeldet hat, so wird am 28. May 1816 zur letzten geschritten werden.

### E d i k t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Neisniz wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des verstorbenen Barthelma Skull, Bauer und Landmann im Podfogel, Gemeinde Großlasowitz, Herrschaft Sobelspergischen Unterthans, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu demselben Verlasse etwas schulden, bey der in dieser Amtskanzley auf den 27. May d. J. bestimmten Tagesatzung ihre allenfälligen Forderungen, oder ihre schuldigen Beträge sogleich anmelden und geltend machen sollen, als widrigens die Verlassaktivschulden im ordentlichen Rechtswege eingetrieben, der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht Neisniz am 25. April 1816.

### Concurs-Eröffnung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Haakberg wird hiermit allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gegeben, es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des noch im Jahre 1804 verstorbenen Lucas Deminger aus dem Dorfe Laase gewilliget worden.

Es wird dabey Jedermann, der an Erbsgedachten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. Juny dieses Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Jakob Fozia aus Jacobowitz als den aufgestellten Concurs-Masse-Vertreter bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen und in selber nicht nur die Nichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß solche Stäubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollen, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Haakberg am 28. April 1816.

### N a c h r i c h t.

(3)

Während der Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers in hiesiger Stadt ist in der Nähe des kaiserlichen Hofes für ein oder mehrere Personen, entweder blos für obige Zeit, oder auch als Absteigquartier, dann sind noch einige Zimmer, wie vorbemeldet anderstwo zu vergeben. Das Nähere ist im Zeitungskomptoir zu ersfragen.

Nachricht an das Publikum

(3)

Unterzeichneter, welcher sich mit besonderem Fleiße dem Studium der Augenheilkunde widmete, auch die Behandlung der verschiedenen Augenkrankheiten schon seit mehreren Jahren mit dem glücklichsten Erfolge ausübte, hieher allen Augenkranken, welche ihm ihr Vertrauen schenken wollen, seine Hülfe. Er wohnt in der Wienerstraße neben dem Krankenhause der ehemahligen Barmherzigen im Hause No. 2 im ersten Stocke, und giebt täglich seine Ordination Vormittag von 11 bis 12 Uhr.

Laibach den 4. May 1816.

Dr. Waktmanr,

Öffent. ord. Professor d r theoretischen und praktischen Chyrurgie am hiesigen k k Lyzeum, und praktischer Augenarzt.

E d i k t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des verstorbenen Marbias Schnitzmann von Niederdorf, Herrschaft Reifnitzschen Unterthan, aus welcher immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, beg der in dieser Amtskanzley auf den 25. May d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmten Tagelagung ihre diesfälligen Forderungen so gewiß anmelden und geltend machen sollen, als im Wdrigen der Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Vom Bezirksgerichte Reifnitz am 25. April 1816.

Vorladung der Leopold Hofferischen Verlaßgläubiger.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Neudeg in Unterfrain, werden hiermit alle Gläubiger die an die Verlassenschaft des Leopold Hoffer, im Orte Neudeg wohnhaft gewesenen Getreidhändler, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung oder Anforliche zu machen haben, vorgeladen, daß sie entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten, den 27. May um 9 Uhr frühe vor diesem Bezirksgerichte erscheinen, ihre Forderungen gefesmäsißig beweisen und liquidiren sollen, wie im wdrigen das Verlaßvermögen gegen Auszahlung der angemeldeten und liquit gestellten Schuldforderungen, nach Verlauf dieses Termins, in soweit solches von den Gläubigern nicht erschöpft werden sollte, an den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Neudeg den 20. April 1816.

Lizitations - Ankündigung.

(3)

Künftigen Donnerstags, als am 9. dieses, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in dem Hause des Herrn Kaufmann Lederwasch, No. 15, im zweyten Stocke, mehrere Möbel- und Zimmer- Einrichtungen, bestehend aus harten polirten Käffen, Kanapees, Sesseln, Sophas etc. etc, mehrere Ruchel- Geräthschaften an den Weistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hindann gegeben werden, wozu alle Kauflustige höflichst eingeladen sind. Laibach am 2. May 1816.

Wirtschaftsämliche Verlautbarung.

(3)

Am 16. May werden bey der k. k. Bergammeralherrschaft Gallenberg etliche 4 bis 500 Meßen Haber, durch öffentliche Versteigerung an die Weistbietenden parthienweise zu 100 Meßen gegen gleich baare Bezahlung verkauft und hindangegeben, wozu die Kauflustigen an obbestimmten Tage früh um 9 Uhr in die herrschaftliche Amtskanzley zu erscheinen hiemit eingeladen werden

Von der Wirtschafts- Verwaltung der k. k. Bergammeralherrschaft Gallenberg den 25. April 1816.